

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Grün Berlin GmbH (nachfolgend Grün Berlin), Mariendorfer Damm 1, 12099 Berlin regeln den Erwerb und die Nutzung von Tageseintrittskarten und Jahreskarten sowie die Nutzung von Jahreskarten im Abonnement (zusammen nachfolgend auch Tickets genannt) für die von der Grün Berlin bewirtschafteten eintrittspflichtigen Parkanlagen. Das sind der Britzer Garten, die Gärten der Welt, der Natur-Park Schöneberger Südgelände und der Botanische Volkspark Blankenfelde-Pankow.

2. Für den Besuch der Parkanlagen gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweiligen Haus- und Parkordnungen. Diese liegen/hängen zur Einsichtnahme an den Eingängen zu den Parkanlagen aus oder können unter www.gruen-berlin.de abgerufen werden. Im Falle von Widersprüchen haben diese AGB Vorrang.

3. Für Tickets, die die Nutzung der Seilbahn an den Gärten der Welt einschließen, beziehen sich diese AGB ausschließlich auf die unter § 1, Absatz 1. benannten eintrittspflichtigen Parkanlagen der Grün Berlin.

§ 2 Preise

1. Es gilt die aktuelle Preisliste der Grün Berlin. Die Preisliste hängt an den Parkeingängen aus und kann im Internet unter www.gruen-berlin.de eingesehen werden. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Sofern preisliche Vergünstigungen im Rahmen von Werbeaktionen durch z.B. Rabattcoupons angeboten werden, werden diese auf entsprechenden Nachweis automatisch beim Erwerb von Tickets berücksichtigt. Eine zusätzliche Vergünstigung bereits ermäßigter Tickets durch Verwendung entsprechender Rabattcoupons ist ausgeschlossen. Ermäßigungen durch Rabattcoupons beziehen sich grundsätzlich auf die Normalpreise laut Preisliste.

3. Die Voraussetzungen für Preisermäßigungen müssen beim Erwerb der Tickets sowie während des Aufenthalts in den Parkanlagen bzw. ggf. bei Teilnahme an den Veranstaltungen vorliegen. Entsprechende Nachweise (z. B. gültiger Schwerbehindertenausweis, Schülerausweis 1, berlinpass) sind unaufgefordert vorzulegen. Grün Berlin behält sich vor, Berechtigungen für Preisermäßigungen beim Eintritt und bis zum Verlassen der Parkanlagen zu überprüfen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, kann Grün Berlin die Zahlung des Differenzbetrags zum Normalpreis verlangen bzw. das Ticket ohne Erstattung oder Ersatz einziehen und die Zutrittserlaubnis verwehren bzw. widerrufen.

§ 3 Tageseintrittskarten

1. Tageseintrittskarten und Eintrittskarten für Sonderveranstaltungen berechtigen zum einmaligen Zutritt zu dem Park oder der Veranstaltung, für die sie erworben wurden. Die Tickets werden bei Zutritt zum Park entwertet.

2. Im Vorverkauf erworbene Tickets sind innerhalb von 24 Monaten zu verwenden. Die Zutrittsberechtigung bezieht sich immer auf den ursprünglichen Verwendungszweck des Tickets. Danach verfällt die Eintrittsberechtigung.

3. Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Eintrittskarten dürfen weder reproduziert, vervielfältigt oder/und verändert werden. Derartige Karten berechtigen nicht zum Eintritt. Grün Berlin wird solche Karten ersatzlos einziehen und den geltenden Eintrittspreis nacherheben. Sie behält sich weitere rechtliche,

insbesondere strafrechtliche Schritte gegen Inhabende derartiger Karten vor.

4. Bei Verwendung von Online-Print-Tickets und Handy-Tickets haben Inhabende sicherzustellen, dass diese nicht von Unbefugten genutzt werden und die entsprechende Zutrittsberechtigung bis zum Verlassen der Parkanlagen jederzeit nachgewiesen werden kann.

§ 4 Jahreskarten / Familienkarten

1. Jahreskarten beziehen sich auf das Kalenderjahr, also den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.

2. Die Jahreskarte gilt jeweils für das Kalenderjahr, in dem sie erworben worden ist. Ausgenommen sind Jahreskarten, die im Vorverkauf eines Jahres für das Folgejahr erworben werden. Sie gelten ab Erwerb bis zum 31.12. des auf den Erwerb folgenden Jahres.

3. Familienjahreskarten können nur mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Formular bestellt werden (auch abrufbar unter www.gruen-berlin.de/jahreskarte). Mit Übergabe bzw. Versendung des Bestellformulars wird ein rechtsverbindliches Angebot zum Kauf abgegeben. Die Annahme des Angebots und der Abschluss des Vertrages über die Familienjahreskarte erfolgt durch Empfang eines durch Grün Berlin zur Verfügung gestellten Abholscheins für jedes einzelne Familienmitglied.

4. Jahreskarten können nach Entrichtung des dann geltenden Jahreskartenpreises für das jeweilige Folgejahr verlängert werden.

5. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Weitergabe an oder die Verwendung durch Dritte ist ausgeschlossen. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen. Grün Berlin behält sich weitere rechtliche, insbesondere strafrechtliche Schritte gegen Inhabende derartiger Karten vor.

6. Bei der Ausstellung der Jahreskarte werden Name, Vorname und Foto des/der Erwerbenden erfasst, zwischengespeichert und auf die Karte gedruckt. Die zwischengespeicherten Daten werden innerhalb von 24 Stunden gelöscht.

7. Grün Berlin erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die personenbezogenen Daten nach den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes sowie des Berliner Datenschutzgesetzes. Dabei berücksichtigt Grün Berlin die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung.

8. Personenbezogene Daten von Kund*innen werden nur in dem zur Begründung, Änderung, Abwicklung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Gleiches gilt für die Nutzung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen von Einlasskontrollen, soweit dies zur Überprüfung der Eintrittsberechtigung und zur Vermeidung von Missbrauchsfällen erforderlich ist. Grün Berlin ist auch berechtigt, die mitgeteilten personenbezogenen Daten – soweit dies zur Begründung, Änderung, Abwicklung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist – an Dritte, z.B. an Dienstleister zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen aus der Verwendung von Debit- und Kreditkarten u. ä., weiterzuleiten.

9. Nur sofern Inhabende der Jahreskarte eine persönliche schriftliche Einwilligung erteilen, ist Grün Berlin berechtigt, über mitgeteilte E-Mail-Adresse oder per Post über Veranstaltungen und aktuelle Informationen der Grün Berlin und Ihrer Tochterge-

sellschaften zu informieren. Kund*innen können der Nutzung persönlicher personenbezogener Daten zu Werbezwecken durch entsprechende Erklärung an Grün Berlin widersprechen.

10. Eine weiterreichende, als zuvor beschriebene Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten findet nicht statt.

11. Jahreskarten berechtigen im geltenden Kalenderjahr zum in der Regel unentgeltlichen Eintritt. Für besondere Einzelveranstaltungen kann auch von Jahreskarteninhabenden ein gesonderter Eintrittspreis erhoben werden.

12. Fällt eine der Parkanlagen aus der Bewirtschaftung der Grün Berlin heraus oder wird sie aus nicht von Grün Berlin zu vertretenden Gründen geschlossen oder werden einzelne Teile eines Parks oder ein Park insgesamt ganz oder zeitweilig aus technischen oder anderen Gründen für den Gästeverkehr geschlossen, so können Inhabende der Jahreskarte hieraus kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Preises herleiten. Grün Berlin wird solche Schließungen rechtzeitig und in gebührender Weise ankündigen.

13. Jahreskarten bleiben Eigentum der Grün Berlin. Einen Verlust oder die Beschädigung dieser Tickets haben Kund*innen unverzüglich bei Grün Berlin anzuzeigen, damit diese ggf. gesperrt werden können. Inhabende können Ersatz für eine verlorene oder beschädigte Jahreskarte erhalten. Grün Berlin ist berechtigt, eine Gebühr für den Ersatz der Jahreskarte festzulegen.

§ 5 Jahreskarten / Familienjahreskarten im Abonnement

1. Jahreskarten / Familienjahreskarten im Abonnement können nach dem 31.12.2018 nicht mehr erworben werden.

2. Für bestehende Abonnements gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Grün Berlin in der jeweils damals gültigen Fassung.

§ 6 Eintrittskontrollen, Verlust, Missbrauch

1. Grün Berlin überprüft und entwertet die von Kund*innen vorgelegten Tickets beim Eintritt in die Parkanlagen, ggf. unter Verwendung von Barcode-Scannern und/oder automatischen Eingangsschleusen.

2. Für verloren gegangene, gestohlene, missbräuchlich verwendete, gefälschte oder manipulierte Tickets wird keine Erstattung oder Ersatz gewährt. Grün Berlin ist berechtigt, solche Tickets ggf. einzuziehen und zu sperren. Gleiches gilt für Tickets von Kund*innen, denen gegenüber zuvor wirksam ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Grün Berlin behält sich zudem die Geltendmachung weiterer rechtlicher Schritte, insbesondere von Strafanzeigen bzw. Strafanträgen vor.

§ 7 Schlussklauseln

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Erwerb und der Nutzung von Tickets ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.